

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Berliner Feuerwehr zukunftsfähig machen (II)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, kurzfristig ein Maßnahmenkonzept zu erstellen, wie aus der laufenden Haushaltswirtschaft sowie über das Sondervermögen für die Infrastruktur der wachsenden Stadt (SIWANA) der zusätzliche Investitionsbedarf in Höhe von 160 Mio. Euro für die Beschaffung für die technische Ausstattung der Berliner Feuerwehr dergestalt gedeckt werden kann, dass die entsprechende Auftragsvergabe bis spätestens Januar 2019 erfolgen kann. Die aus dem Konzept folgenden Erkenntnisse sind umgehend umzusetzen und die dazu erforderlichen Mittel kurzfristig bereitzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 03. Dezember 2018 zu berichten.

Begründung:

Die Gewährleistung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes ist in Berlin ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Voraussetzung, um diesen Teil der Daseinsvorsorge zu gewährleisten, ist, dass die dafür verantwortliche Berliner Feuerwehr über ausreichend funktionsfähige Fahrzeuge verfügt.

An dieser Voraussetzung hapert es aber in Berlin. Für den Brandschutz werden in Berlin überwiegend Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge (LHF) des Typs 16/12 City verwendet. Davon gibt es in Berlin insgesamt 102 Stück. Davon haben aktuell 83 die vorgeschriebene Nutzungsdauer von 14 Jahre zum Teil um fast zwei Drittel überschritten. 19 weitere Fahrzeuge werden

spätestens im nächsten Jahr die vorgesehene Nutzungsdauer überschreiten (vgl. Drs. 18/15561). Das ist aktuell ein Anteil von über 80 % an überalterten Fahrzeugen.

Eine Überalterung der Fahrzeuge ist aufgrund der in der Regel nur auf die Nutzungsdauer beschränkte Vorhaltefrist von Ersatzteilen damit verbunden, dass Fahrzeuge nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand repariert werden können. Dies führt zu langen Ausfallzeiten und reduziert den ohnehin begrenzten Bestand an LHF zusätzlich. Dadurch fehlen wichtige Fahrzeuge, was dazu führt, dass Fahrzeuge – in der Regel von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr – abgezogen werden. Dadurch wird aber die Freiwillige Feuerwehr geschwächt, die ohnehin an einem Mangel an Nachwuchskräften leidet. So entsteht ein Teufelskreis.

Hinzu kommt, dass immer öfter Löschhilfefahrzeuge außer Dienst gestellt werden müssen, weil nicht genügend Personal vorhanden ist oder weil vorhandenes Personal vorrangig für den Rettungsdienst eingesetzt wird. Allein bis März 2018 erfolgten mehr Außerdienststellungen als im gesamten Jahr 2017 (vgl. Drs.18/13911).

Dem steht eine wachsende Bevölkerungszahl und eine damit verbundene wachsende Einsatzzahl gegenüber. Zugleich wird immer häufiger der Ausnahmezustand Rettungsdienst ausgerufen, was auch dazu führt, dass LHF, sofern vorhanden, für den Rettungsdienst genutzt werden, weil nicht genügend Rettungswagen vorhanden sind.

Demgegenüber erkennt der Senat offenbar den Ernst der Lage nicht. Noch im Dezember 2017 teilte die Senatsinnenverwaltung bei nahezu identischer Ausgangslage mit, dass der aktuelle Investitionsstau des Fuhrparks bei 59 Millionen Euro liege. Neben den regulär im Haushalt etatisierten Mitteln sollten weitere 10 Millionen Euro aus SIWANA IV in die Sanierung des Fuhrparks fließen. Diese Mittel wurden seitens der Senatsinnenverwaltung zwar angemeldet, „diese Anmeldung konnte im Hinblick auf die nach den Richtlinien der Regierungspolitik landesweit zu setzenden Prioritäten letztlich nicht berücksichtigt werden“ (vgl. Drs. 18/15481). Nachdem nun aber Brandbriefe geschrieben wurden, eine Tonne vor dem Roten Rathaus brannte und der mediale Druck bezüglich des Zustands der Feuerwehr immer weiter zunahm, teilte der Senat nun mit, dass der Investitionsstau beim Fuhrpark der Berliner Feuerwehr tatsächlich 160 Millionen Euro betrage (vgl. Drs. 18/15694).

Der Senat hat sicherzustellen, dass der Berliner Feuerwehr die dringend benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden können, die für die notwendige Fahrzeugbeschaffung erforderlich sind. Diese Mittel müssen aber auch umgehend abgerufen werden. Dazu hat der Senat ein entsprechendes Konzept vorzulegen, wie die Mittel zur Verfügung gestellt und die Fahrzeuge beschafft werden können.

Berlin kann es sich nicht leisten, dass ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge nicht funktionsfähig ist, weil der Senat eine falsche Prioritätensetzung verfolgt, was bei den angekündigten SIWANA-Mitteln mehr als deutlich wurde.

Wir fordern den Senat daher auf, Schlimmeres zu verhindern und die geforderten Mittel umgehend bereitzustellen.

Berlin, 09. Oktober 2018

Dregger Trapp Freymark Goiny
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU